

Anfrage Schläpfer betreffend Anpassung des Polizeigesetzes zur Verhinderung extremistischer Veranstaltungen

Kürzlich wurde bekannt, dass in Thusis eine Veranstaltung der rechtsextremen Organisation «Blood & Honour» stattfand. Der Kanton St. Gallen reagierte in Folge eines grossen Neonazi-Konzerts 2016 mit einer Anpassung seines Polizeigesetzes. Seither können Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund unter bestimmten Voraussetzungen durch den Kanton verboten werden.

Auch Graubünden soll gesetzlich sicherstellen, dass Veranstaltungen, welche rassistische, antisemitische, LGBTIQ-feindliche oder demokratiefeindliche Ideologien verbreiten, nicht ungehindert stattfinden können. Dies unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Grundrechte, insbesondere der Versammlungsfreiheit.

Die Unterzeichnenden fragen an:

1. Sind die rechtlichen Grundlagen im Kanton Graubünden genügend (Polizeigesetz), damit Veranstaltungen verboten werden können, wenn sie:
 - nicht mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung vereinbar sind,
 - extremistische, rassistische, LGBTIQ-feindliche oder gewaltverherrlichende Ideologien fördern,
 - oder eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen?
2. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Polizei und Vermietern bei solchen Veranstaltungen optimiert und verbessert werden?

Chur, 17. Juni 2026

Schläpfer, Schneider, Rageth, Atanes, Bachmann, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rutishauser, Said Bucher, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin, Zindel